

# Antrag zur Aufnahme in die Immobilienbörse der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg

## Verkauf einer unbebauten Immobilie

(Bei mehreren Immobilien ist dieses Formular für jede Immobilie auszufüllen)

-----  
laufende Nummer  
(wird von der Verwaltung vergeben)

### 1. Angaben zum Eigentümer/in, Anbieter/in:

Name, Vorname\*:

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer:

\_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort:

\_\_\_\_\_

Telefon/Handy\*:

\_\_\_\_\_

E-Mail:

\_\_\_\_\_

(\*Hinweis: Angaben zum Namen/Vornamen und Telefon/Handy sind Pflichtfelder)

### 2. Allgemeine Angaben zur unbebauten Immobilie:

Art der Immobilie:

Bauplatz

land-/forstwirtschaftliche Fläche

Lage (Straße, Ortsteil):

\_\_\_\_\_

Flur-Nr., Gemarkung:

\_\_\_\_\_

Grundstücksfläche:

qm

\_\_\_\_\_

Bauliche Nutzbarkeit:

Wohnbebauung

Gewerbe/Industrie

nur forstw. Nutzung möglich

nur landw. Nutzung möglich

\_\_\_\_\_

Erschließung Wasser/Kanal:

öffentliche Wasserversorgung

öffentliche Kanalisation

Sonstige Erschließung:

Stromanschluss

Gasanschluss

Kabelanschluss

Glasfaseranschluss

Telefonanschluss

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Verkaufspreis:

EUR

Preis auf Nachfrage

\_\_\_\_\_

Erschließungskosten:

Die Verwaltung darf Kaufinteressenten/innen auch Auskünfte über bereits bezahlte bzw. über noch anfallende Erschließungskosten erteilen:  ja  nein

Sonstiges:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Bitte informieren Sie uns, wenn Ihre Immobilie veräußert ist,  
damit wir diese aus unserer Liste herausnehmen können!**

## **Vereinbarung und Benutzerhinweise zur Gebäude- und Immobilienbörse der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg**

Mit der Übermittlung der angegebenen Daten an die Verwaltungsgemeinschaft Nabburg erklärt sich der/die unter 1. angegebene Eigentümer/in, Anbieter/in damit einverstanden, dass sämtliche angegebene Daten in die Immobilienbörse der Verwaltungsgemeinschaft eingetragen werden und diese im Internet auf der Homepage der Stadt Nabburg, der Gemeinde Guteneck und der Gemeinde Altendorf veröffentlicht und allen Interessenten/innen zur Verfügung gestellt werden. Es werden bei den unter 1. angegebenen Kontaktdaten nur die Angaben zu Telefon/Handy sowie E-Mail (falls angegeben) auf den o.g. Internetseiten veröffentlicht, außer es werden ausdrücklich weitere Angaben gewünscht.

Es besteht die Möglichkeit, von der Immobilie max. fünf Fotos veröffentlichen zu lassen. Falls dies gewünscht ist, dann sind die Fotos per E-Mail der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg zur Verfügung zu stellen (z.B. jpp-, png-, tif-Format).

Der Eigentümer/in, Anbieter/in versichert, dass die Angaben und Daten den Tatsachen entsprechen und nach bestem Wissen erfolgt sind. Sofern die Angaben und Daten unzutreffend sind, behält sich die Verwaltungsgemeinschaft Nabburg die Löschung einzelner Informationen und Angaben oder die komplette Entfernung des Datensatzes aus der Immobilienbörse vor.

Für die Richtigkeit der Angaben haftet der Eigentümer/in, Anbieter/in. Die Verwaltungsgemeinschaft Nabburg übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Die Verwaltungsgemeinschaft Nabburg stellt lediglich die Informationen zur Verfügung, d. h. sie bietet dem Eigentümer/in, Anbieter/in und Interessenten/innen die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme. Vertragliche Vereinbarungen sind durch die Veröffentlichung nicht berührt. Die Verwaltungsgemeinschaft Nabburg tritt nicht als Makler auf und ist weder Vertragspartner noch Anbieter. Das Angebot ist freibleibend und unverbindlich.

Die Veröffentlichung der Immobilie auf der Homepage ist kostenfrei. Es kann möglicherweise zu einem Bearbeitungszeitraum von ca. 1 Woche kommen. Die übermittelten Daten und Informationen zur Immobilie werden begrenzt auf 6 Monate veröffentlicht. Bei Bedarf kann ein erneuter Antrag eingereicht werden.

Die Löschung der Daten von der Homepage ist auf Wunsch des Eigentümers/Anbieters jederzeit schriftlich möglich. Hierfür entstehen keine Kosten.

Der Eigentümer/in, Anbieter/in versichert hiermit, alleinige/r Eigentümer/in der o.a. Immobilie zu sein bzw. von diesem die Berechtigung erhalten zu haben, die o.g. Daten anzugeben und veröffentlichen zu lassen.

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie sich mit den oben genannten Informationen und der Veröffentlichung Ihrer angegebenen Daten auf den Internetseiten der Stadt Nabburg, der Gemeinde Guteneck und der Gemeinde Altendorf einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)